



Neue Verrechnungspreis- dokumentationspflichten

Ihr Ansprechpartner

Hintergrund

Mit dem EU-Abgabenänderungsgesetz 2016 und dem Verrechnungspreisdokumentationsgesetz kommt es zu einer Verschärfung der Verrechnungspreisdokumentationspflichten in Österreich

Master File und Local File

Jedes Unternehmen mit Umsätzen über EUR 50 Mio. muss nun verpflichtend eine Master File und Einen Local File erstellen.

Country-by-Country Report

Darüber hinaus muss jede multinationale Unternehmensgruppe, mit Umsätzen von über. EUR 750 Mio. einen Country-by-Country Report erstellen.

Analyse

Die Gliederung in, Master File, Local File und Country-by-Country Report entspricht der BEPS Action 13. Den konkreten Inhalt regelt die Durchführungsverordnung zum Verrechnungspreisdokumentationsgesetz (VPDG-DV).

Schlussfolgerungen

Bei Berichtserstellung sind die Verrechnungspreise zu überprüfen und das Verrechnungssystem gegebenenfalls anzupassen.

Insbesondere wenn auch eine Verpflichtung zur Erstellung eines Country by Country Reports besteht sollte überprüft werden inwieweit dadurch bestehende Steuerrisiken evident werden.

To-Do's

Die neuen Dokumentationen sind bereits für Wirtschaftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2016 beginnen zu erstellen.



Mag. Siegbert Nagl
StB, UB, VB

0664 43 56 296
siegbert.nagl@gmx.at

www.siegbert-nagl.at

Wir beraten Sie gerne!